

Price-Sensitive-Mitteilung vom 24. Juni 2019

Gruppe Südtiroler Sparkasse, Maßnahme der Aufsichtsbehörde über das Kapital.

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse informiert, heute die Mitteilung der Bankenaufsichtsbehörde hinsichtlich der Kapitalanforderungen erhalten zu haben, die nach Abschluss des im Laufe des Jahres 2018 durchgeführten jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Aufwertungsprozesses SREP (“Supervisory Review and Evaluation Process”) auf konsolidierter Ebene einzuhalten sind.

Mit Schreiben Nr. 644834/19 vom 20/05/2019 hat das Aufsichtsorgan die Einleitung von Amts wegen des Verfahrens angekündigt, mit welchem, zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen, die von der geltenden Reglementierung im Verhältnis zum Risikogehalt vorgesehen sind, weitere Kapitalanforderungen auferlegt werden.

Mit Schreiben vom 07.06.2019 hat die Südtiroler Sparkasse der Banca d'Italia mitgeteilt, dass sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, Betrachtungen oder Überprüfungsanträge bezüglich der Quantifizierung der Kapitalanforderungen, die im Vorfeld in der erwähnten Einleitung des entsprechenden Verfahrens dargelegt wurde, einzureichen.

Die heute eingegangene Mitteilung bestätigt die quantitativen und qualitativen Anforderungen sowie die vom Aufsichtsorgan im Schreiben 20/05/2019 dargelegten Empfehlungen. Genanntes Schreiben war bereits Gegenstand einer Price-Sensitive-Mitteilung von Seiten der unterzeichnenden Bank.

Diesbezüglich teilt die Gruppe Südtiroler Sparkasse mit, dass zum 31.12.2018 die Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio und Total Capital Ratio, laut der Übergangsgesetzgebung (IFRS 9 phased-in) berechnet, weit über den vorgegebenen Schwellenwerten lagen. Auch die Kennzahlen “fully-phased” lagen zu jenem Datum über den geforderten Mindestwerten.